

24.01.2020

## EU – MERCOSUR HANDELSABKOMMEN

Das EU-MERCOSUR-Handelsabkommen ist ein Vertrag zwischen der Europäischen Union und dem Mercado Común del Sur, dem gemeinsamen Markt Südamerikas, der derzeit aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay besteht. Es handelt sich hierbei um einen Binnenmarkt mit mehr als 260 Millionen Menschen.

Die EU ist bereits der größte Handels- und Investitionspartner des Mercosur. Die Ausfuhren in die EU belaufen sich jährlich auf 42,6 Milliarden Euro, während sich die Ausfuhren der EU in die Mercosur-Länder auf einen Wert von 45 Milliarden Euro belaufen. Die größten Exporte des Mercosur in die EU-Länder betreffen allgemein Lebensmittel, verschiedene Getränke und Tabak, sowie Soja, Kaffee, Fleisch und andere tierische Produkte. Zu den größten Exporten Europas in den Mercosur gehören Maschinen, Transportausrüstung sowie chemische und pharmazeutische Produkte. Trotz des immensen Handels bestehen erhebliche Zölle, was eine potenzielle Ausweitung der Märkte bedeutet, sollten diese Zölle aufgehoben werden. Die EU will vermehrt Zugang für ihre Industriegüter - insbesondere für Autos, für welche Zölle von 35% gelten – allgemein für Verträge ihrer Firmen, sowie für den Verkauf von Wein und Käse. Das vorrangige Ziel der Mercosur-Länder ist es, den Verkauf von Agrarrohstoffen zu fördern.

Es gibt verschiedene Vorteile für EU-Unternehmen:

### 1) Abbau von Zöllen:

Hohe Zölle werden in wichtigen Exportsektoren der EU, unter anderem bei Autos, Maschinen, chemische Erzeugnisse und Pharmaprodukten, durch das Abkommen abgeschafft. Darüber hinaus werden neue Produkte auf den Markt gebracht, wie z.B. Kleidung und Schuhe. Außerdem wird die EU der erste wichtige Handelspartner sein, der ein Handelsabkommen mit dem Mercosur schließt. Das heißt, der Mercosur wird EU-Unternehmen nun einen weitaus besseren Zugang zu seinem Markt verschaffen als Unternehmen aus anderen Ländern;

### 2) Vereinfachung der Zoll- und Konformitätsverfahren:

Beide Seiten werden ihre Zollverfahren vereinfachen und im Hinblick auf technische Vorschriften und Normen enger zusammenarbeiten, damit etwaige bestehende Unterschiede die EU-Unternehmen nicht davon abhalten, in den Mercosur zu exportieren;

### **3) Verkauf von Dienstleistungen und Gründung einer gewerblichen Niederlassung:**

Die Mercosur-Länder haben Dienstleistern aus anderen Mitgliedsländern der Welthandelsorganisation (WTO) bisher kaum Zugang gewährt. Allerdings bieten EU-Unternehmen in den Mercosur-Ländern bereits u. a. Telekommunikations-, Finanz-, Unternehmens- und Verkehrsdienstleistungen an. Mit dem Abkommen werden viele erhebliche Hindernisse beseitigt, mit denen sie konfrontiert sind. Es wird auch anderen Unternehmen helfen, die in einem Land des Mercosur Dienstleistungen erbringen oder einen Dienstleistungs- oder Produktionsbetrieb errichten wollen. Sie werden von größerer Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen profitieren;

### **4) Zugang zu öffentlichen Aufträgen:**

EU-Unternehmen werden sich gleichberechtigt mit Unternehmen aus dem Mercosur an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können. Bislang war dieser Markt für Unternehmen aus der EU nur schwer zugänglich;

### **5) Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen:**

Kleine und mittlere Unternehmen können es sich aufgrund aufwendiger Zollformalitäten oder kostspieliger Prüf- und Zertifizierungsvorschriften oft nicht leisten, neue Exportmärkte zu erschließen. In vielen Fällen kommt hinzu, dass sie zu wenig über die rechtlichen Anforderungen und Abläufe wissen, um ihre Produkte auf dem Exportmarkt bringen zu können. Durch das Abkommen werden sie nun von einer neuen Online-Plattform profitieren, auf der Informationen über Marktanforderungen und Zollvergünstigungen einfach zu finden sind.

Durch die Abschaffung hoher Zölle in einem Markt mit einer zunehmend hohen Kaufkraft werden sich bei vielen dieser und anderer EU-Produkte mit dem Abkommen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

### **Die nächsten Schritte**

Beide Seiten werden sich nun auf die Festlegung der letzten technischen Details konzentrieren und eine rechtliche Überarbeitung des vereinbarten Textes vornehmen, um die endgültige Fassung des Assoziierungsabkommens und seiner handelsbezogenen Aspekte vorzulegen. Die Kommission wird es dann in alle Amtssprachen der EU übersetzen und das Assoziierungsabkommen den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur Genehmigung vorlegen.

Marco Vento

## Quellen/Fonti

Opportunità per le imprese italiane con il MERCOSUR <a href="https://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158311.htm">https://trade.ec.europa.eu/doclib/html/158311.htm</a> (IT)
Explanation of the different parts of the trade deal <a href="https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157954.pdf">https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/june/tradoc_157954.pdf</a> (EN) <a href="https://ec.europa.eu/germany/news/20190701-eu-und-mercosur-staaten-umfassendes-freihandelsabkommen_de">https://ec.europa.eu/germany/news/20190701-eu-und-mercosur-staaten-umfassendes-freihandelsabkommen_de</a>
Die Interessen der Europäischen Landwirte wahren <a href="https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158141.pdf">https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158141.pdf</a> (DE)

*Impressum:*

Provincia Autonoma di Bolzano/Alto Adige – Autonome Provinz Bozen/Südtirol  
Außenamt Brüssel - Ufficio di Bruxelles  
45-47, rue de Pascale - B-1040 Bruxelles  
Tel: 0032 2 7432700 Fax: 0032 2 7420980 e-mail: info@alpeuregio.eu